

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** 1. Änderung zur Zweckvereinbarung  
Eigenbetrieb Gemeindewerke Oberes Sprottental

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	08. Tagung Hauptausschuss	am 06.01.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	8. Stadtratssitzung	am 16.01.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

**1. Änderung zur Zweckvereinbarung  
Eigenbetrieb Gemeindewerke Oberes Sprottental**

und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

## Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Schmölln B-0297-2019 ist die Stadt Schmölln für die ehemaligen Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten in die Zweckvereinbarung Eigenbetrieb Gemeindewerke Oberes Sprottental eingetreten.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Mitwirkungsrechte für die Stadt Schmölln im Interesse des Versorgungsgebietes der ehem. Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten in der Zweckvereinbarung zu verankern.

Nach mehrmaliger Abstimmung mit der VG „Oberes Sprottental“ (für die Mitgliedsgemeinden) und dem Fachdienst Kommunalaufsicht sieht die beigefügte Änderung der Zweckvereinbarung unter §§ 9, 10 Mitwirkungsrechte in Form von Rederecht und Anhörung (Benehmen) vor. Des

Weiteren wurde ein Schlichtungsverfahren installiert, so dass bei Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dieser Zweckvereinbarung (z.B. bei Erweiterung oder Erneuerung von Anlagen, Rohrnetzen u.s.w.) eine fachkundige Stelle als Schlichter hinzugezogen werden kann.

Ein Stimmrecht in der Gemeinschaftsversammlung und im Werkausschuss – wie es die ehem. Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten hatten – kann uns nach Prüfung aller rechtlicher Möglichkeiten nicht zugebilligt werden, da wir nicht Mitgliedsgemeinde der VG Oberes Sprottental sind.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

**Anlage:**

**1. Änderung zur Zweckvereinbarung Eigenbetrieb Gemeindewerke Oberes Sprottental**

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln